



gutenber



ymnasium



An der Philippschanze 5
55131 Mainz

☎ Sekr.: 06131/9061550 (Stufen 5-10)
06131/9061561 (Stufen 11-13)
✉ mail@gutenberg-gymnasium.de
www.gutenberg-gymnasium.de

Schuljahr 2026/27

gg.aktuell

Inhalt

1. Vorwort des Schulleiters
2. Grußwort des Schulelternbeirats
3. Grußwort des Fördervereins
4. Personelle Veränderungen
5. Unterrichtsversorgung/Epochalunterricht
6. Einführung Informatik
7. 10 Jahre Kulturschule
8. Ihr Kind begleiten
9. Umgang mit Täuschungsversuchen
10. Krankmeldung/Entschuldigung/Beurlaubung
11. Informationen zum Sportunterricht
12. Kenntnissnahmen und Einverständnisse
13. Ferienplan



1. Vorwort des Schulleiters

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Eltern, liebe Kolleg*innen,

nach einer wunderbaren Jubiläumsfeier im letzten Schuljahr ist das Gutenberg-Gymnasium nunmehr im 71. Jahr seines Bestehens angekommen. Die Jubiläumsfeierlichkeiten des Vereins der Freunde und der Förderer des Gutenberg-Gymnasiums werden am Samstag, 05.09.2026 ab 15.00 Uhr im Rahmen des „Ehemaligenfestes“ stattfinden, wir freuen uns auf diese Veranstaltung.

Unsere Entwicklung geht weiter: Ich freue mich sehr über die Einrichtung eines weiteren Profils in unserer Kulturschule. Mit der „Explorer-Klasse“ ergänzt ein forschend-naturwissenschaftlich-ökologisch-nachhaltigkeitsorientiertes Profil unser bisheriges Angebot. Ich wünsche den Kulturlehrkräften und allen Schüler*innen der Klasse einen guten Start und viel Freude.

Nach ertragreichen Diskussionen und den notwendigen Beschlüssen liegt nunmehr unser Konzept zur Einführung des flächendeckenden Pflichtfachs Informatik (Klassenstufen 7 – 10) ab dem Schuljahr 28/29 vor. Erste Vorerfahrungen sammeln unsere bisherigen und kommenden 7er bereits im diesbezüglichen AG-Angebot.

Ein wichtiger und gehaltvoller Diskurs findet derzeit im Arbeitskreis „Lernraum GG“ unter Beteiligung von Lehrkräften, Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Eltern statt: Welche didaktischen Chancen bieten offene Unterrichtsräume? Wie können Schüler*innen zu (mehr) Eigenverantwortlichkeit motiviert und angeleitet werden? Wie kann mehr fach- und themenübergreifender Unterricht gelingen? Wie könnte ein Mentor*innen-System am Gutenberg aussehen? Ich freue mich, dass bereits in diesem Schuljahr erste diesbezügliche Initiativen und Pilotprojekte starten werden.

Das Gutenberg-Gymnasium ist – wie in den letzten 70 Jahren – weiter „auf dem Weg“!

Ich wünsche uns allen ein gutes, gelingendes und gesundes Schuljahr 2026/27.

Martin Russ, Schulleiter

2. Grußwort des Schulelternbeirats

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebes Kollegium,

wir wünschen Ihnen und euch einen erfolgreichen, fröhlichen, gesunden Start ins Schuljahr 2026/2027!

Als SEB wollen wir mehr sein als ein Gremium – wir wollen eine Plattform bieten, auf der Eltern gehört werden, mitgestalten können und aktiv das Schulleben mitprägen. Ob es um pädagogische Konzepte, die Organisation von Schulveranstaltungen oder die Weiterentwicklung unserer Schule gemeinsam mit der Schulgemeinschaft geht: Wir bringen uns aktiv ein und sind als Ansprechpartner für alle Seiten da. Wir fördern die Gemeinschaft und arbeiten mit anderen Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung zusammen, um eine positive und unterstützende Lernumgebung für alle Lernenden zu schaffen. Wir erhalten Einblick in Schulangelegenheiten und erfahren aus erster Hand, was in der Schule vor sich geht. Wir nehmen an Diskussionen über Bildungsziele, Budgets und andere wichtige Themen teil.

Sie möchten sich auch engagieren? In einigen Arbeitskreisen können Sie mitarbeiten, auch wenn Sie kein gewähltes Mitglied des SEB sind. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter seb@gutenberg-gymnasium.de. Natürlich können Sie auch gerne bei sonstigen Themen, Fragen oder Ideen unter der Mailadresse auf uns zukommen.

Mehr Informationen über uns finden Sie unter: www.gutenberg-gymnasium.de/schulelternbeirat

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Schulelternbeirat (SEB)





3. Grußwort des Fördervereins

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,
liebes Kollegium des Gutenberg-Gymnasiums,

Verein der Ehemaligen
und der Förderer des
Gutenberg-Gymnasiums e. V.



der Förderverein steht unserer Schule im 60. Jubeljahr finanziell zur Seite. Wir unterstützen Anschaffungen zur Verbesserung der Schulausstattung und finanzieren verschiedenste Aktivitäten, die der Schulgemeinschaft zugutekommen. Hierbei steht die Schule stets für uns im Mittelpunkt und das erklärte Ziel ist es, diese durch unsere Maßnahmen unabhängig von einer Förderung des Schulträgers, zu unterstützen.

Das abgelaufene Schuljahr 2025/26 stand wiederum klar unter dem Thema „Weiterentwicklung“ unserer Schule und wir konnten die Schulgemeinschaft u.a. durch Anschaffungen hochwertiger Zusatzausstattungen und durch die stetige Förderung verschiedenster sportlicher und sozialer Projekte aktiv unterstützen.

Das Ziel des Vereines der Ehemaligen und der Förderer ist es, konsequent und nachhaltig verlässlicher Partner für die schulischen und außerschulischen Belange zu sein, für die keine öffentlichen Mittel des Schulträgers zu Verfügung stehen. Um hierbei großzügig Bewilligungen gewähren zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Werden Sie Fördermitglied im „Verein der Ehemaligen und Förderer des Gutenberg-Gymnasiums Mainz e.V.“ und helfen Sie damit, den Schulalltag zu verbessern. Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 20,-€ ist dies doch eine sehr gute und sinnvolle Investition, die zu 100% unserer Schulgemeinschaft zugutekommt.

Ich wünsche Euch und Ihnen ein erfolgreiches und in jeder Sicht harmonisches Schuljahr 2026/27.

Herzliche Grüße

Ihr Frank Becker, 1. Vorsitzender

4. Personelle Veränderungen

- Zum Ende des Schuljahres 2025/26 wurde Herr StD Stefan Flothow pensioniert. Wir danken für viele Jahre engagierter Tätigkeit am Gutenberg-Gymnasium und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute.
- Im Rahmen einer Versetzung hat Herr OStR Johannes Nothdurft das Gutenberg verlassen. Wir wünschen eine gute Zeit im Sabbat und einen guten Einstieg an der neuen Schule im Schuljahr 27/28. Vielen Dank für vielfältiges Engagement am GG in den letzten Jahren.
- Herr StD Alexander Nahm übernimmt zum Beginn des Schuljahres 26/27 den Aufgabenbereich des Leiters MSS – wir wünschen einen guten Start!
- Wir freuen uns, Frau StD' Susanne May (Bildende Kunst, Ethik/Philosophie) als neue Leiterin der oberen Mittelstufe 9/10 bei uns im Rahmen einer Einversetzung begrüßen zu dürfen.
- Ebenfalls zu uns ans Gutenberg versetzt wurde Herr OStR Tobias Jung (Chemie/Biologie), der uns in den Naturwissenschaften unterstützen wird – herzlich willkommen!
- Frau Lea Müller (Mathematik/Englisch) startet zum Schuljahr 2026/27 mit einer neu besetzten Planstelle bei uns – wir freuen uns und wünschen einen guten Start!
- Aus dem Sabbatjahr kehren Frau Gerlach, Herr Gerlach, Frau Grüter und Frau Nilles zurück - die besten Wünschen für einen guten „Wiedereintritt“!
- Frau Mariam Karfouh und Frau Antonia Morales Rojas beginnen ihr FSJ bei uns. Wir sind dankbar für diese Unterstützung im Ganzttag und im Sekretariat und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

5. Unterrichtsversorgung/Epochalunterricht

Wie seit vielen Jahren sind wir vollumfänglich mit Personal ausgestattet, sodass es keinerlei strukturelle Kürzungen in der Sekundarstufe I gibt. Wir begrüßen drei neue Lehrkräfte und werden durch Vertretungslehrkräfte unterstützt. In der Oberstufe müssen wir einige MSS-Kurse in der Stundenzahl kürzen. Wir wollen jedoch mit Blick auf möglichst vielfältige Wahlangebote in der MSS nicht auf deren Angebot - auch wenn es sich hierbei um Kurse mit geringerer Schüler*innenzahl handelt - verzichten. Im Schuljahr 2026/27 findet in folgenden Lerngruppen/Fächern **Epochalunterricht** statt:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
10 a	Bildende Kunst	Musik
10 b	Musik	Bildende Kunst
10 c	Bildende Kunst	Musik
10 d	Musik	Bildende Kunst
10 e	Bildende Kunst	Musik
9 a	Musik	Bildende Kunst
9 b	Bildende Kunst	Musik
9 c	Musik	Bildende Kunst
9 d	Bildende Kunst	Musik
9 e	Musik	Bildende Kunst
8 a	Geschichte	Religion/Ethik
8 b	Geschichte	Religion/Ethik
8 c	Religion/Ethik	Geschichte
8 d	Religion/Ethik	Geschichte
8 e	Religion/Ethik	Geschichte
8 f	Geschichte	Religion/Ethik
8 a	Erdkunde	Sozialkunde
8 b	Erdkunde	Sozialkunde
8 c	Sozialkunde	Erdkunde
8 d	Erdkunde	Sozialkunde
8 e	Sozialkunde	Erdkunde
8 f	Sozialkunde	Erdkunde

Die Halbjahreszeugnisnote stellt die versetzungsrelevante Jahresnote des Faches dar. Unter ausreichende Leistungen in einem im 1. Halbjahr epochal unterrichteten Fach werden nicht gemahnt.

6. Einführung des Pflichtfaches Informatik

Nach Beschluss des BM/der Landesregierung erfolgt die Einführung des Pflichtfaches Informatik in den G 9-Gymnasien bis spätestens zum Schuljahr 28/29 im Umfang von je 1 Wochenstunde in 7 - 10. Die Einführung erfolgt bei uns auf Beschluss der relevanten Gremien nach folgendem Muster:

Stufe	Schuljahr	Reduktion	zusätzlich	Wochenstundensumme
5	26/27	NAWI 4 h – 1 h	-	29 + 1 KUL = 30
6	27/28	-	-	30 + 1 KUL = 31
7	28/29	Physik 1 h – 1 h	+ 1 h Info	30 + 0,5 VST = 30,5
8	29/30	Musik 2 h – 0,5 h BK 2 h – 0,5 h	+ 1 h Info	30
9	30/31	-	+ 1 h Info	31 (ggf. + 3 h WF)
10	31/32	-	+ 1 h Info	32 (ggf. + 3 h WF)

Seit dem Schuljahr 25/26 bieten wir im Rahmen einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft das Fach bereits für unsere 7. Klassen an. Dieses Angebot setzen wir im kommenden Schuljahr sowohl für die neuen 7. Klassen wie auch für die Stufe 8 fort.



7. Weiterentwicklung Kulturschule

Mit unserem 70-jährigen Jubiläum dürfen wir auch auf 10 Jahre Kulturschule Gutenberg-Gymnasium zurückblicken. Unsere Abiturient*innen sind inzwischen alle Kulturschulschüler*innen. Die positiven und wertschätzenden Rückmeldungen unserer Schüler*innen, der Erziehungsberechtigten und Eltern, die wunderbaren Präsentationen im Rahmen von Konzerten, des Werkstattabends oder des Wahlfachs Kultur und auch die Anmeldezahlen der neuen Fünfer zeigen uns, dass sich Kulturschule bewährt.

Die **Explorerklasse** bereichert als weiterer Schwerpunkt unsere Kulturklassenprofile in Stufe 5 und 6: Für die Explorer stehen das Erforschen von Natur und Technik im Vordergrund - verbunden mit Aspekten der Nachhaltigkeit.

Didaktisch haben sich Projektarbeit, Kollaboration, ganzheitliche Zugänge und Prozessorientierung sowie die Öffnung nach außen als Prinzipien kultureller Bildung für unsere Kulturschulklassen als tragend erwiesen.

Die **Explorerklasse** erforscht Phänomene aus Natur und Technik und setzt sich aktiv mit der nachhaltigen Gestaltung unserer Umwelt auseinander:

- Wir untersuchen, entdecken, staunen, diskutieren, pflanzen, bauen, reparieren ...
- Wir besuchen wissenschaftliche Einrichtungen sowie Betriebe und unternehmen Exkursionen in die Natur.



In der **unteren Mittelstufe** wird das aus der Orientierungsstufe bekannte und beliebte Format der Aktionstage mit Unterstützung durch **Externe** weitergeführt. In **Klasse 7** werden die Schüler*innen bei einem **Klasse(n)aktionstag** darin begleitet, ihre Ideen und Erkenntnisse für ein gelingendes Miteinander in Form von Film, Audio, szenischem Spiel oder Comic umzusetzen. Der **Matheaktionstag in Klasse 7** ermöglicht den Schüler*innen eine ganzheitlich-kreative Zugangsweise zu Unterrichtsinhalten der Mathematik. In **Stufe 8** ist ein **Demokratieaktionstag** strukturell verankert, bei dem wir inhaltlich an der Schnittstelle Jugendmedienschutz und Demokratiebildung ansetzen. Um die **Finanzierung** der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften sicherzustellen, werden wir in Absprache mit dem SEB ab dem nächsten Schuljahr nicht nur in Klassenstufen 5/6 einen jährlichen **Kulturschulbeitrag von 15 €** erheben, sondern auch von allen Schüler*innen der Stufen 7/8.

In **Stufe 9/10** bieten wir jetzt im vierten Durchgang mit dem **Wahlfach Kultur** als erstes und bisher einziges G9-Gymnasium in Rheinland-Pfalz unseren Schüler*innen einen weiteren kreativen Freiraum. Begleitet von Lehrkräften aus Musik, Bildender Kunst und Darstellendem Spiel wählen die Schüler*innen selbst ihr Thema für diese zwei Jahre, beleuchten es aus verschiedenen Perspektiven und setzen ihre Erkenntnisse in eigenen künstlerischen Ausdruck um, den sie am Ende der 10. Klasse einem Publikum präsentieren.

Als beliebtes kulturelles Format hat sich **KiP – Kultur in der Pause** - in diesen 10 Jahren etabliert. Zwischen dem Beginn des zweiten Halbjahres und (mindestens) bis zu den Osterferien öffnet sich die Aula in einer großen Pause für kleine Darbietungen einzelner Schüler*innen, von DS-Gruppen, Schulbands, Kulturschulklassen... Herzliche Einladung an alle, die hier mitmachen möchten! Es ist schön zu sehen, wie KiP einen guten Rahmen gibt, sich und seine Talente zu zeigen und unsere Schülerschaft darin stärkt, wertschätzende Zuschauer*innen zu sein.

Das Angebot an **künstlerisch-musischen Arbeitsgemeinschaften** ist im Ganztagsbereich und für unsere Halbtagschüler*innen durch unser Kulturschulprofil breiter geworden. Schüler*innen können sich nachmittags freiwillig in verbindliche Projektangebote einbringen und bei Präsentationen und Auftritten über sich hinauswachsen.

Kulturelle Erfahrungen zu fördern sehen wir als einen zentralen Schlüssel zur Erfüllung unseres Bildungsauftrag als Gymnasium. **Kulturelle Bildung** ermöglicht Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzerwerb. Individuelle Potentiale werden entfaltet, Freude am Tun erlebt, Talente entdeckt, die Wahrnehmung erweitert, Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht, Neugierde gefördert, Miteinander und Verbundenheit geschaffen.



8. Ihr Kind begleiten

Liebe Erziehungsberechtigte, Schule und Eltern übernehmen gemeinsam die Erziehung Ihres Kindes. Bitte halten Sie uns auf dem Laufenden, wenn sich im Leben Ihres Kindes große Veränderungen ergeben oder die Entwicklung einen besonderen Verlauf nimmt. Diese Informationen sind für uns wichtig, um Ihr Kind bestmöglich begleiten zu können. Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenleitung, wenn Sie Informationen haben, sich Fragen stellen oder Sorgen machen. Auch unsere beiden Schulsozialarbeiterinnen, Frau Ervens und Frau Kübler, sind für Sie da. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Frau Ervens und Frau Kübler arbeiten eng mit unseren Lehrkräften zusammen. Sie sind in Klassen beobachtend immer mal wieder dabei. Sie geben den Lehrkräften Rückmeldung zur Klassendynamik, unterstützen die Implementierung des Klassenrats und fördern durch Interventionen zusammen mit den Klassenleitungen ein konstruktives Klassenklima.

Bleiben Sie im **Kontakt mit Ihrem Kind** und zeigen Sie Interesse an seinem Schulleben. So können Sie Anteil an dem nehmen, was Ihr Kind (schulisch) beschäftigt.

Bleiben Sie **über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes** informiert. Die **Rückgabe von Klassenarbeiten** wird von der Fachlehrkraft den Eltern **über das Portal** mitgeteilt.

Informationen zu den **Grundlagen der Notengebung** haben wir unter <http://www.gutenberg-gymnasium.de/gg-gut-zu-wissen/> zusammengestellt. Hier finden sich z.B. Informationen zur vorgegebenen Zahl der Klassenarbeiten.

Wenn Sie sich Sorgen um Arbeits- und Leistungsverhalten Ihres Kindes machen, **vereinbaren Sie einen Gesprächstermin** mit der Fachlehrkraft und lassen sich beraten.

Nutzen Sie auch den **Elternsprechnachmittag**. Wenn eine Lehrkraft Ihres Kindes Gesprächsbedarf signalisiert, nehmen Sie dieses Angebot unbedingt an und machen Sie einen Termin möglich! Es geht um die schulische Zukunft Ihres Kindes.

Der **Elternsprechnachmittag** findet an einem Freitag im Februar nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt. Weitere Informationen zur Organisation erhalten Sie im Vorfeld. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Gespräche zusammen mit dem Kind wahrzunehmen. Am Elternsprechnachmittag stehen pro Gespräch nur ca. 10 Minuten zur Verfügung. Für komplexere Fragestellungen oder Probleme sollten Sie einen gesonderten Gesprächstermin vereinbaren.

Zur **Terminvereinbarung** nehmen Sie Kontakt zur Lehrkraft über deren Dienst-E-Mail-Adresse auf. **Bitte beachten:** Die Endungen der **Dienst-E-Mailadressen** haben sich **geändert**. Alle schulischen Mailadressen enden jetzt mit @gutenberg-gymnasium.de. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage. Auch über eine **Notiz im Schulplaner** können Sie Ihren Gesprächswunsch anmelden. Nennen Sie bei Gesprächswünschen bitte immer in einem Stichwort Ihr Anliegen.

9. Umgang mit Täuschungsversuchen

Angesichts zunehmender Möglichkeiten für Schüler*innen bei Leistungsüberprüfungen einen unfairen Vorteil gegenüber den Mitschüler*innen durch Täuschung zu erlangen, weisen wir unsere Schüler*innen in der Belehrung am ersten Schultag explizit darauf hin, was ein Täuschungsversuch (§55 ÜSchO) ist und wie damit schulisch umgegangen wird: Werden bei einem Leistungsnachweis unerlaubte Hilfsmittel benutzt [...] kann die Fachlehrkraft die Wiederholung anordnen, die Bewertung der abgenommenen Leistungsüberprüfung herabsetzen oder in einem schweren Fall mit n.f. (nicht feststellbar) festsetzen, was einer Note „ungenügend/6“ entspricht.



Schüler*innen müssen während einer Leistungsüberprüfung darauf achten, dass sich auf dem Tisch nur Stifte und erlaubte Hilfsmittel befinden - **keine** Mäppchen. Handys/Smartwatches sind ausgeschaltet und weggepackt im Ranzen, sie befinden sich **nicht** am Körper. Bereits das Tragen von KI-gestützten oder internetfähigen Geräten **am Körper gilt als Täuschungshandlung**.

Die **unerlaubte Nutzung von KI** bei Überprüfungen ist rechtlich **immer als schwerer Fall** zu werten. Der/Die Schüler*in wird von der weiteren Bearbeitung umgehend ausgeschlossen, die Bewertung der abgenommenen Leistung erfolgt mit „n.f.“. Wenn Lehrkräfte bei der Korrektur von Leistungsüberprüfungen aufgrund ihrer Erfahrung den Eindruck gewinnen, dass KI genutzt wurde, wird dies als Täuschungsversuch behandelt und entsprechend überprüft.

Täuschungshandlungen führen je nach Schwere über die oben genannten Konsequenzen für die Bewertung hinaus zu schulischen (Ordnungs-) Maßnahmen, einer Dokumentation in der Schülerakte und ggf. dem Herabsetzen der Verhaltensnote.

10. Ab-/Krankmeldung/Entschuldigung/Beurlaubung

Nutzung des GGM-Portals zu Ab-/Krankmeldung und Entschuldigung:

- Für morgendliche Ab-/Krankmeldung und für Entschuldigungen nutzen Erziehungsberechtigte das **GGM-Portal**. Andere Wege sind nicht möglich.
- Der **Elternzugang** zum GGM-Portal ist immer so aufgebaut: **e.vorname.nachname (des Kindes)**.
- Nur Erziehungsberechtigte dürfen ihr minderjähriges Kind abmelden und entschuldigen.** D.h. den **Eltern-Zugang** zum GGM-Portal dürfen **nur die Erziehungsberechtigten** und **nicht die Kinder nutzen**. **Er darf nicht an andere Personen weitergegeben werden!** Wir behalten uns vor, ggf. analoge Entschuldigungsschreiben von Erziehungsberechtigten einzufordern.
- Rot:** Abwesenheit ist gemeldet/festgestellt (durch Fachlehrkraft/Sekretariat)
Orange: Antrag auf Entschuldigung/Beurlaubung (durch Eltern/Oberstufenschüler*in)
Grün: Abwesenheit ist entschuldigt (durch Klassen-/Stammkursleitung oder Ganztagskoordination)

Morgendliche Ab-/Krankmeldung über das GGM-Portal:

- Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder melden digital über das GGM-Portal **zuverlässig vor 7.45 Uhr** die Abwesenheit ihres Kindes.

Vorgehen bei Zuspätkommen:

- Schüler*innen, die nicht rechtzeitig zu Beginn in der ersten Unterrichtsstunde ankommen, melden sich **zuerst im Sekretariat**, damit dort nicht weiter nach ihnen gesucht wird. Erst dann gehen die Schüler*innen in ihre Klassen/Kurse. Sie setzen sich leise hin. Am Ende der Stunde sprechen sie die Lehrkraft an und bitten darum, ihre Fehlmeldung im Portal auf „anwesend“ zu setzen.

Entschuldigungen:

- Entschuldigt wird nur ein **Fehlen**, wenn dessen Ursache **überraschend** eingetreten ist.
- Erziehungsberechtigte entschuldigen ihr Kind **über das im GGM-Portal** und tragen dort den Grund des Fehlens ein. Ärztliche Bescheinigungen o.ä. können angehängt werden. Entschuldigungen können für **ganze Unterrichtstage** aber **auch für einzelne Stunden** (z.B. Arztbesuch) erfolgen.
- Der Nachweis des Arztbesuchs, eine ärztliche Bescheinigung oder ein ärztliches Attest kann in besonderen Fällen verlangt werden. Bei **Erkrankung direkt vor/nach Ferien(-tagen)** benötigen wir **immer** die Bescheinigung eines Arztes.

- Wenn ein/e Schüler*in **Krankheitssymptome während der Schulzeit** verspürt, meldet sie/er sich bei der Fachlehrkraft ab. Schüler*innen gehen dann ins Sekretariat. Bei minderjährigen Schüler*innen werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Diese entscheiden, ob sie ihr Kind abholen. Ein Verlassen der Schule ohne Rücksprache mit dem Sekretariat und den Eltern ist nicht gestattet! Auch diese einzelnen Fehlstunden müssen **von den Eltern über das Portal entschuldigt** werden.
- **Analog** bleibt die **Entschuldigung**, falls ein Kind aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kann. An diesem Tag geben die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung an die Sportlehrkraft mit (siehe Kapitel „Informationen zum Sportunterricht“).
- Mit dem Beginn der **Oberstufe** geht die **digitale Abwesenheitsmeldung auf die Schüler*innen** über. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt, um diese zu bestätigen.
- Bei anstehenden Leistungsüberprüfungen müssen Schüler*innen der Oberstufe zusätzlich zur Abmeldung im Portal eine E-Mail an die prüfende Lehrkraft senden.

Beurlaubungen:

- Für jede **zuvor bekannte Abwesenheit von Einzelstunden bis drei Tagen** muss im Vorhinein mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen eine **Beurlaubung über das Portal** beantragt werden. Eine Beurlaubung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen kann **ausschließlich bei nicht verschiebbaren Terminen und nur aus einem wichtigen Grund erfolgen**. Dies muss aus der Begründung klar hervorgehen. Der Antrag wird von der Klassenleitung, bzw. Ganztags-Koordination geprüft. Erst wenn der Antrag genehmigt wurde, ist die Nichtteilnahme am Unterricht, Ganztag oder Schulveranstaltung entschuldigt.
- Eine Beurlaubung zur Teilnahme von Schüler*innen an **religiösen Festen** ihrer Religionsgemeinschaft ist für **einen Tag** möglich. Die Beurlaubung wird mindestens eine Woche zuvor über das GGM-Portal beantragt. Die Klassenleitung genehmigt den Antrag.
- Im Falle einer genehmigten **Beurlaubung von schulischen Veranstaltungen** (z.B. Weihnachtsgottesdienst, Exkursion) muss der Unterricht einer anderen Klasse / eines anderen Kurses besucht werden.
- Sollte die Beurlaubung auf einen Tag fallen, an dem eine **schulische Veranstaltung** geplant ist, z.B. ein Wandertag, ist dies rechtzeitig mit der organisierenden Lehrkraft zu kommunizieren. Anfallende **Kosten** müssen ggf. von den Eltern übernommen werden.
- Beurlaubungsanträge für **mehr als drei Tagen** müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung gestellt werden. Das **Antragsformular** erhalten Sie **im Sekretariat**. Füllen Sie dieses aus und heften Nachweise (z.B. vom Verein) an. Dann geben Sie das Formular direkt an die Klassenleitung, die das Formular über die Stufenleitung an die Schulleitung weiterleitet. Beurlaubungsanträge über E-Mail oder formlos sind nicht möglich.
- Beurlaubungen **vor oder nach den beweglichen Ferientagen bzw. vor oder nach den Ferienzeiten** sind gemäß Schulordnung grundsätzlich **nicht** möglich.
- Liegt **keine genehmigte Beurlaubung** vor, besteht Schulpflicht. Ein Fernbleiben der Schule ohne Genehmigung wird mit einem **Bußgeld** geahndet. Der Verstoß gegen die Schulpflicht hat auch schulische Ordnungsmaßnahmen zur Folge. Die Tage werden zudem als unentschuldigt im Zeugnis aufgeführt.

Anmerkung: An Flughäfen werden an den Tagen vor und nach den Ferien Kinder/Jugendliche überprüft, ggf. kommt es zu Rücksprachen mit der Schule.



Vorgehen bei Infektionskrankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Als Gemeinschaftseinrichtung sind wir nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über ansteckende Krankheiten und den Umgang damit aufzuklären.

Prinzipiell schützen Hygiene, vollständiger Impfschutz und Vermeidung von Ansteckung anderer eine Gemeinschaft gut vor ansteckenden Krankheiten. Wenn Kinder und Jugendliche unter Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder unklarem Hautausschlag leiden oder sich leichte Symptome verstärken, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die Schule sollte erst dann wieder besucht werden, wenn die Symptome abgeklungen sind und der Allgemeinzustand wieder gut ist.

Bestimmte übertragbare Infektionen unterliegen der **Meldepflicht** und müssen **der Schule und dem Gesundheitsamt** gemeldet werden. Bei meldepflichtigen Erkrankungen oder dem Verdacht auf diese besteht ein **Betretungsverbot für die Gemeinschaftseinrichtung**. Auch das Zusammenleben mit einer (potentiell) erkrankten Person kann bei einigen Krankheiten zu einem Betretungsverbot für die Gemeinschaftseinrichtung führen.

Das **Merkblatt des Gesundheitsamtes** zum Infektionsschutzgesetz und den Mitwirkungspflichten von Eltern §§ 33 bis 34 IfSG finden Sie auf der **Homepage** (www.gutenberg-gymnasium.de) unter **GG-gut zu wissen**. Hierin wird genau definiert, bei welchen Erkrankungen (z.B. Keuchhusten, Röteln, Windpocken, Virushepatitis) Meldepflicht besteht und wann und unter welchen Voraussetzungen ein/e Schüler*in die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf.

Vorgehen bei Kopfläusen

Bei Kopflausbefall darf die Schule nicht betreten werden, solange die korrekte Behandlung noch nicht begonnen hat. Liegt ein Kopflausbefall vor, muss die Schule umgehend informiert werden. Die Anonymität wird dabei selbstverständlich gewahrt. Der Befall muss sofort behandelt werden. Entsprechende Mittel sind in der Apotheke erhältlich. Nach der Erstbehandlung kann die Schule wieder besucht werden. Die Behandlung muss zuhause bis zum Ende durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten aller Schüler*innen einer Klasse / des Ganztags werden über das Kopflausvorkommen informiert. Die gleichzeitige Untersuchung aller Schüler*innen der Klasse ist die einzige Möglichkeit, den Kreislauf der gegenseitigen Wiederansteckung zu beenden.

Schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten über erfolgte Information

Seit Beginn des Jahres 2026 müssen Schulen die Erklärung der Erziehungsberechtigten darüber, dass sie über das Vorgehen bei Infektionskrankheiten informiert wurden und sich an die Vorgaben halten, **schriftlich** einholen. Sie haben ein Formblatt über diese Erklärung über Ihr Kind am Anfang des Schuljahres erhalten. Bitte geben Sie es umgehend unterschrieben über Ihr Kind wieder an die Klassenleitung zurück. Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten bitte wir darum, dass sich beide Erziehungsberechtigten mit dem Thema vertraut machen.

11. Informationen zum Sportunterricht

Sport als Teil des Fächerkanons: Der Sportunterricht ist über die gesamte Schulzeit ein **Pflichtfach**, dessen Note sowohl ausgleichsfähig als auch ausgleichsbedürftig ist. In jeweils einem Halbjahr der Stufen 6, 7 und 8 liegt der Schwerpunkt des Sportunterrichts auf dem **Schwimmen**. Bis zum Beginn der 6. Klasse sollte Ihr Kind das bronzene Schwimmbzeichen abgelegt haben.

Sportkleidung, Uhren und Schmuck, Wertsachen: Reine Jogging- oder Freizeitschuhe sind wegen der erhöhten Verletzungsgefahr ungeeignet. Bitte sorgen Sie für stabile Sportschuhe mit rutsch- und abriebfester Sohle. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind geeignete Sportkleidung trägt, die **nur** im Sportunterricht getragen wird. Ein Trainingsanzug ist zu empfehlen, da wir auch bei kühlerer Witterung ins Freie gehen. Spaghettiträger-Tops sind nicht erlaubt. Längere Haare müssen aus Sicherheitsgründen zusammengebunden werden. Ohne Sportbekleidung ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Das Tragen von Uhren/Sportuhren ist im Sportunterricht untersagt. Schmuckstücke wie Ohringe, Ketten und Piercings müssen entfernt oder abgeklebt werden, da die Gefahr, sich selbst oder Mitschüler*innen zu verletzen, sehr groß ist. Wertsachen sollten an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, möglichst zuhause bleiben. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Entschuldigungspraxis: Kann Ihr Kind **aus gesundheitlichen Gründen** einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung analog dem Kind in den Unterricht mitzugeben. Fehlt diese, gilt die Stunde als unentschuldigt. Bei längerer Verletzung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung von mehr als 1 Woche legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung vor (digital als Anhang oder analog). Diese ist bei Bedarf zu verlängern. Bei gesundheitlich bedingter Nichtteilnahme besteht trotzdem **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht – auch in den ersten und letzten Stunden des Schultages. Das gilt ebenso für den Schwimmunterricht.

Leistungsermittlung: Überprüfungen werden nach Einführungs- und Übungsphasen angekündigt und durchgeführt. Bei entschuldigter Nichtteilnahme kann die Überprüfung nachgeholt werden. Hat der/die Schüler*in trotz Ankündigung der Überprüfung die Sportsachen vergessen, ist die Leistung nicht feststellbar (Note 6).

Frau Weißer für die Fachschaft Sport

12. Kenntnissnahmen und Einverständnisse

A) Aufsichts- und Aufenthaltsregelung und Unfallversicherungsschutz (Stufe 5-10):

Schüler*innen der Klassen 5-10 sind entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1999 bis zum Ende des für sie stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts von der Schule zu beaufsichtigen. Das gilt auch für Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften nach der 6. Stunde.

Bei Ausfall des planmäßigen Unterrichts oder einer AG möchten Schüler*innen aber in der Regel vorzeitig den Nachhauseweg antreten. Das ist dann möglich, wenn hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. In den letzten Jahren war das Nachhausegehen bei Unterrichtsausfall üblich. Wir gehen von Ihrem Einverständnis hierfür aus. Wenn dies nicht der Fall ist, teilen Sie der Schulleitung bitte zeitnah schriftlich mit, dass Ihr Kind bis zum Ende der 6. Stunde, bzw. der AG beaufsichtigt werden soll. Wir werden für Ihr Kind eine geeignete Aufsichtsregelung finden. Bitte beachten Sie, dass wir Schüler*innen in Entfallstunden nur beaufsichtigen können, von denen wir dies wissen. Für unsere neuen Fünftklässler*innen übernehmen unsere FSJinnen in der ersten Stunde montags eine Frühaufsicht im Ganztagsbereich ab 8 Uhr, wenn diese zuhause nicht betreut werden können. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anmeldung.

Sollte Ihr Kind im Ganztage angemeldet sein, so wurde direkt bei der Anmeldung zum Ganztage eine Vereinbarung mit Ihnen getroffen, wie im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsendes vorzugehen ist.

Bitte beachten Sie, dass **nur der direkte Weg vom Wohnort zur Schule gesetzlich unfallversichert** ist. Schüler*innen können Pausen zwischen Vormittagsunterricht und AG am Nachmittag nur zuhause oder in der Schule (Foyer oben) verbringen, da offiziell die Unterrichtszeit mit der AG endet.



Eine Ausnahmeregelung besteht für **Schüler*innen der Stufe 9 und 10**, die ein **Wahlfach** oder eine AG belegt haben. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, die **Mittagspause** auf dem Schulgelände draußen oder im oberen Foyer zuzubringen. Falls Ihr Einverständnis hierzu vorliegt, können sie in Dreiergruppen zur Versorgung mit Essen das Schulgelände kurz verlassen, z.B. um den nächstgelegenen Bäcker (Stahlbergstraße) oder Rewe-Markt (gegenüber Haupteingang Uniklinik) zu erreichen. Die Schule darf nicht für andere Zwecke verlassen werden. Das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten** erfolgt durch deren Unterschrift auf dem **"Mittagspass"**. Diese muss zu jedem Schuljahr erneuert werden. Das Formular findet sich zum Selbsta Ausdruck im Jahrgangsraum im Schulcampus oder bei der Stufenleitung (R 117).

Grundsätzlich müssen alle Schüler*innen rechtzeitig zu ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule sein und direkt nach dem Unterricht den Heimweg antreten. Schule ist **kein Aufenthaltsbereich in der Freizeit**.

Die Schule öffnet um 7.30 Uhr. Nicht zu vermeidende Wartezeiten vor dem Unterrichtsbeginn aufgrund der Verkehrsanbindungen müssen **im Foyer oben** und **nicht in den Gängen** verbracht werden.

B) Haftung (Stufe 5-13):

Bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum von Schüler*innen übernimmt die Schule keine Haftung. Wertsachen sollten zuhause bleiben. Hierzu zählt auch das Handy, das in der Schule ausgeschaltet und unsichtbar weggepackt bleiben muss.

C) Datenschutz (Stufe 5-13):

Für die **schulinterne Verwaltung** erheben wir bei der Anmeldung am Gutenberg-Gymnasium **personenbezogene Daten** (z.B. Wohnort, E-Mailadressen) und aktualisieren die Daten während des weiteren Besuchs. Im Sinne des **Datenschutzes** weisen wir Sie darauf hin, dass diese Daten mit Hilfe von Edoosys gespeichert werden. Edoosys ist das in Rheinland-Pfalz für Schulen eingeführte Schulverwaltungsprogramm, das vom Landesdatenschutzbeauftragten genehmigt wurde. **Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.**

D) Bild- und Tonaufnahmen (Stufe 5-13):

Das Gutenberg-Gymnasium präsentiert auf seiner Homepage sowie in Broschüren, ggf. auch in der Zeitung oder auf dem schuleigenen Instagramkanal das Schulleben. Hierfür werden im Rahmen von Schulaktivitäten **Fotos und Filme** gemacht oder **(künstlerische) Produkte** gezeigt. Diese Art der Präsentation bereichert unsere Schulgemeinschaft, ist ein Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit und des Engagements einzelner oder von Klassen. Bei der Anmeldung fragen wir, ob Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von **Bild- und Tonaufnahmen und (künstlerischen) Produkten** Ihres Kindes im schulischen Rahmen geben. Wir weisen darauf hin, dass Informationen weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. **Eine Namensnennung mit Vor- und Nachnamen erfolgt nur in Absprache mit Ihnen.** Im Falle der Nichteinwilligung werden keine entsprechenden Fotos, etc. veröffentlicht. Im Falle eines Einverständnisses gehen wir davon aus, dass dieses fortbesteht. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

E) Nutzung digitaler Medien und digitaler Unterrichtsformen (Stufe 5-13):

Im Rahmen von **digitalen Unterrichtsformen** (vgl. Schulgesetzes § 1 Abs. 6 neue Fassung) setzen wir iPads als Arbeitsmittel ein, nutzen für und im Unterricht das vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte **Bildungsportal** mit verschiedenen geprüften digitalen Tools.

Die **Leih-iPads** sind Eigentum des Landes. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden (siehe Leihvertrag). Uns wurde von der Stadt mitgeteilt, dass das bisher sehr kulante Vorgehen, Schüler*innen kostenfrei für beschädigte Geräte einen Ersatz zur Verfügung zu stellen, in Zukunft voraussichtlich nicht mehr umgesetzt werden kann.



E) Schulpflicht bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen (Stufe 5-13):

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Klassenfahrten, -ausflüge, Sportfest sind **Schulveranstaltungen und unterliegen der Schulpflicht**. Sie sind zentraler Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Beurlaubungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (siehe 6. Krankmeldungen/Beurlaubungen). Die außerunterrichtlichen schulischen Termine Ihres Kindes finden Sie im Schulkalender und im Klassenkalender im GGM-Portal. Am **Tag der offenen Türen (Samstag)** besteht Schulpflicht. Wann genau Ihr Kind im Rahmen dieser Veranstaltung in der Schule gebraucht wird, wird im Vorfeld (ggf. kurzfristig) kommuniziert.

13. Ferienplan (Diese Angaben sind ohne Gewähr)

Schuljahr 2026/2027

Sommerferien	29.06.2026 – 07.08.2026
Herbstferien	05.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 08.01.2027 (davon 21./22.12. bewegliche Ferientage)
Freitag vor Fastnacht (Kompensationstag)	05.02.2027 (für Tag der offenen Türen)
Rosenmontag (beweglicher Ferientag)	08.02.2027
Fastnachtsdienstag (beweglicher Ferientag)	09.02.2027
Aschermittwoch (Kompensationstag)	10.02.2027 (für Jubiläumsfeier)
Mündliches Abitur	11.03. (nachmittags), 12.03. (ganztägig), 15.03.2027 (ganztägig)
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Christi Himmelfahrt	06.05.2027
Beweglicher Ferientag	07.05.2027
Pfingsten	17.05.2027
Fronleichnam	27.05.2027
beweglicher Ferientag	28.05.2027

Schuljahr 2027/2028

Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027
Herbstferien	04.10.2027 – 15.10.2027
Weihnachtsferien	23.12.2027 – 07.01.2028
Osterferien	10.04.2028 – 21.04.2028
Bewegliche Ferientage	28.02.; 29.02.; 01.03.; 26.5.; 06.06.; 16.06.2028

Schuljahr 2028/2029

Sommerferien	03.07.2028 – 11.08.2028
Herbstferien	09.10.2028 – 20.10.2028
Weihnachtsferien	21.12.2028 – 08.01.2029
Osterferien	26.03.2029 – 06.04.2029
Bewegliche Ferientage	02.10.2028; 12.02.; 13.02.; 14.02; 30.04.; 11.05.; 01.06.2029

Schuljahr 2029/2030

Sommerferien	16.07.2029 – 24.08.2029
Herbstferien	22.10.2029 – 02.11.2029
Weihnachtsferien	24.12.2029 – 09.01.2030
Osterferien	15.04.2030 – 30.04.2030
Bewegliche Ferientage	01.10.; 02.10.2029; 04.03.; 05.03.; 31.05.; 21.06.2030

Schuljahr 2030/2031

Sommerferien	22.07.2030 – 30.08.2030
weitere Ferientermine	noch nicht bekannt